



Gemeinde Brüsewitz

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung der Gemeindevertretung Brüsewitz
Sitzungstermin:	01.09.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Kulturhaus (Versammlungsraum) Brüsewitz, Straße der DSF 50

Anwesend

Bürgermeister

Dutz, Alexander

1. Stellv. Bürgermeister

PageI, Michael

2. Stellv. Bürgermeister

Autrum, Jörg

Gemeindevertreter

Eisenhardt, Bianca

Manthei, Stephan

Bosselmann, Maik

Gehrmann, Andreas

Kindel, Jeanine

Meincke, Sandra

Merker, Jana

Reichelt, Torsten Ulf

Storm, Tom

Zietzling, Philip

Verwaltung

Kanning, Björn

Protokollantin

Dobbertin, Antje

Gäste

3 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Informationen durch den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2026	23/FD I/104/2026
6	Weitere Entwicklung des Schulverbandes Brüsewitz	23/LVB/006/2026
7	Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	23/FD I/093/2026
8	Baumpflege nach Regelkontrolle	23/FD IV/098/2026
9	Annahme einer Spende - Security Dorffest am 13.06.2026	23/FD II/142/2026
10	Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Infrastruktur-Sondervermögens für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	23/FD III/113/2026
11	Beratung über die Verwendung des Sockelbetrages aus dem Sondervermögen des Bundes im Landkreis Nordwestmecklenburg	
12	Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Kulturhaus Brüsewitz	23/FD III/156/2026
13	Schließtage der Kindertagesstätte "Pustebblume" für das Jahr 2027	23/FD I/109/2026

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Dutz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt und die Gemeindevertretung ist mit 13 von 13 Mitgliedern beschlussfähig.

Des Weiteren sind 3 Einwohner sowie der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Lützow-Lübstorf, Herr Kanning, anwesend.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dutz erklärt, dass amtsseitig kurzfristig eine Tischvorlage (Schließtage Kita Pustebblume 2027) nachgereicht worden sei und beantragt diese mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss Nr.: 25/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:
Die Tischvorlage „Schließtage der Kita Pustebblume 2027“ wird der Tagesordnung als TOP 13 hinzugefügt.
Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Dutz informiert zu Beginn über eine persönliche Angelegenheit. Wie in der Vergangenheit bereits berichtet, habe er gesundheitliche Probleme, welche sich nach kurzer Besserung nunmehr wieder negativ entwickelt hätten. Er erklärt, dass seine Belastungsgrenze erreicht sei und er seine Gesundheit gefährdet sehe. Dies habe ihn dazu bewogen das Amt als Bürgermeister der Gemeinde Brüsewitz zum 30.09.2026 niederzulegen. Bis zur Neuwahl würden Herr Pagel und Herr Autrum die Amtsgeschäfte übernehmen. Eine entsprechende Übergabe sei bereits geplant. Herr Dutz betont der Gemeinde auch zukünftig für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, allerdings ausschließlich in zeitlich und örtlich abgestimmter Form. Zugleich bittet er darum, von Nachfragen abzusehen und seine private Entscheidung zu respektieren.

Frau Eisenhardt berichtet aus dem Schulverband:

Man habe Bewerbungsgespräche geführt und zum 15.9.2026 eine Erzieherin für den Hort eingestellt. Der Vertrag sei auf zwei Jahre befristet.

Frau Meincke berichtet aus dem Sozialausschuss:

Hier habe man sich mit verschiedenen Themen und Anschaffungen beschäftigt. Derzeit lägen aber noch keine konkreten Ergebnisse bzw. Beschlussvorschläge vor.

Herr Zietzling berichtet von der Freiwilligen Feuerwehr:

Hier habe man kleinere Umbaumaßnahmen abschließen können. Darüber hinaus arbeite man im Weißbereich in Eigenleistung daran zusätzlichen Stauraum zu schaffen. Vergleichbare Maßnahmen werden auch im Bereich der Umkleieräume stattfinden.

Ein Einwohner wendet sich zunächst an die anwesenden Mitarbeiter des Amtes: er bittet darum öffentliche Beschlussvorlagen im Vorfeld der Sitzung für Bürger zu Informationszwecken zugänglich zu machen. Dies habe er bereits vor mehreren Jahren erbeten. Herr Kanning nimmt hierzu Stellung und führt aus, dass es seit Mitte des vergangenen Jahres möglich sei, die öffentlichen Protokolle im Bürgerinformationssystem einzusehen, welche auch die entsprechenden Beschlussvorlagen beinhalten würden. Die Bereitstellung sei gesetzlich auch nicht vorgeschrieben.

Des Weiteren weist der Einwohner auf das, im nächsten Jahr bevorstehende, 75. Jubiläum des Kulturhauses hin. Hierzu solle man frühzeitig Fördermittel beantragen. Anschließend kommt der Einwohner auf einen derzeit bestehenden Fehler in der Hauptsatzung zu sprechen. Hier sei der Standort einer Informationstafel in Groß Brütz fehlerhaft. Diese befinde sich nicht in der Dorfstraße 15/ Neubau sondern am Friedhof. Herr Dutz erklärt, dass unter anderem aus diesem Grund, heute die Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden solle.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Anmerkung gibt, schließt Herr Dutz die Einwohnerfragestunde und fährt mit der Tagesordnung fort.

TOP 5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2026	23/FD I/104/2026
--------------	--	-----------------------------

Beschluss Nr.: 26/2026

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 16.06.2026 wird inhaltlich bestätigt.

Anlagen zum Beschluss:

Protokoll der Sitzung vom 16.06.2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6	Weitere Entwicklung des Schulverbandes Brüsewitz	23/LVB/006/2026
--------------	---	------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Schulverband Brüsewitz beschäftigt sich seit dem Frühjahr 2024 mit der langfristigen Zukunft des Schulstandortes Brüsewitz.

Ausgangspunkt waren insbesondere der erhebliche Sanierungsbedarf des Schulgebäudes und die damit verbundenen finanziellen Belastungen. Nach dem seinerzeit vorliegenden Sanierungskonzept war zunächst von Sanierungskosten in Höhe von rund 2,315 Mio. Euro auszugehen; im weiteren Verlauf wurde von voraussichtlichen Kosten von über 3 Mio. Euro ausgegangen. Hinzu kamen bereits zu diesem Zeitpunkt Überlegungen der Gemeinde Dragun, aus dem Schulverband Brüsewitz auszutreten.

Am 19.04.2024 fand hierzu ein Gespräch der Amtsverwaltung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg statt. Seitens des Landkreises wurde darauf hingewiesen, dass eine politische Entscheidung über die

Zukunft des Schulstandortes zunächst durch die zuständigen kommunalen Gremien zu treffen sei. Bei damals rund 115 Schülerinnen und Schülern wurde der Schulstandort zunächst als gesichert angesehen. Gleichwohl wurde empfohlen, die langfristige Entwicklung des Standortes und mögliche Alternativen frühzeitig zu prüfen.

Die Verbandsversammlung verständigte sich daher am 22.04.2024 darauf, Gespräche mit dem Schulverband Lützwitz über die Zukunft des Schulstandortes zu führen und insbesondere die Auswirkungen eines möglichen Austritts der Gemeinde Dragun zu prüfen.

Am 16.05.2024 fand eine gemeinsame Beratung der Schulverbände Brüsewitz und Lützwitz statt. Dabei wurden eine mögliche langfristige Konzentration der Beschulung am Standort Lützwitz sowie die damit verbundenen organisatorischen Auswirkungen erörtert. Die damaligen Teilnehmer gingen überwiegend davon aus, dass der Schulstandort Brüsewitz langfristig nur eingeschränkte Zukunftsperspektiven haben könnte.

Politische Neubewertung nach der Kommunalwahl 2024

Mit der Kommunalwahl am 09.06.2024 änderten sich insbesondere in der Gemeinde Brüsewitz die politischen Mehrheitsverhältnisse. Die neu gewählte Gemeindevertretung und der neu gewählte Bürgermeister sprachen sich ausdrücklich für einen möglichst langfristigen Erhalt des Schulstandortes Brüsewitz aus.

Diese politische Neubewertung fand Eingang in die konstituierende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 09.09.2024. Die Mitglieder verständigten sich darauf, den Schulstandort so lange wie möglich zu erhalten, zunächst lediglich die notwendigen Maßnahmen am Gebäude vorzunehmen und vorerst keine weiteren Gespräche mit dem Schulverband Lützwitz zu führen.

Bereits in dieser Sitzung wurde allerdings auf die langfristig rückläufige Schülerentwicklung hingewiesen. Ebenso erklärte die Gemeinde Dragun, sich nicht an neuen Schulden beteiligen zu wollen.

Veränderungen seit September 2024

Seit der Entscheidung zum Erhalt des Schulstandortes haben sich die tatsächlichen, schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verändert.

Die Gemeinde Dragun teilte mit Schreiben vom 13.12.2024 mit, dass sie aus dem Schulverband Brüsewitz austreten möchte. Der Schulverband leitete daraufhin die Vorbereitung einer Vermögensauseinandersetzung ein. Ein Rechtsanwalt wurde mit der Erarbeitung eines Auseinandersetzungsvertrages beauftragt. Daneben wurde ein Wertgutachten für das Schulgrundstück einschließlich Schulgebäude und Sporthalle erstellt.

Parallel hierzu veränderten sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Grambow. Grambow gehörte bislang nicht dem Schulverband Brüsewitz an. Die dort wohnenden Schülerinnen und Schüler wurden jedoch in der Grundschule Brüsewitz beschult; hierfür wurde Schullastenausgleich geleistet.

Der Schulverband Lützwitz fasste am 23.07.2025 einen Grundsatzbeschluss zur Aufnahme der Gemeinde Grambow und beauftragte die Verwaltung mit den erforderlichen weiteren Schritten. Am 16.04.2026 stimmte die Verbandsversammlung des Schulverbandes Lützwitz dem vorliegenden Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Beitritt der Gemeinde Grambow zu und beauftragte den Schulverbandsvorsteher mit der verbindlichen Unterzeichnung.

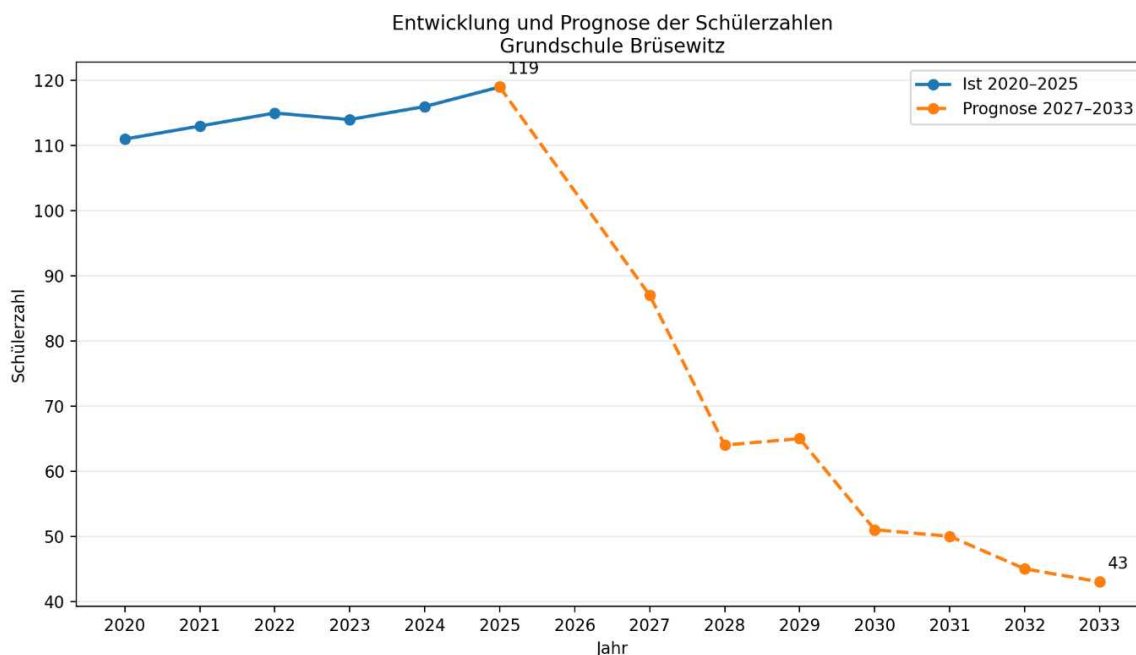
Zum 01.08.2026 trat zudem die neue Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg in Kraft, die für die Grundschüler aus Grambow die Schule in Lützwitz als örtlich zuständige Schule bestimmt.

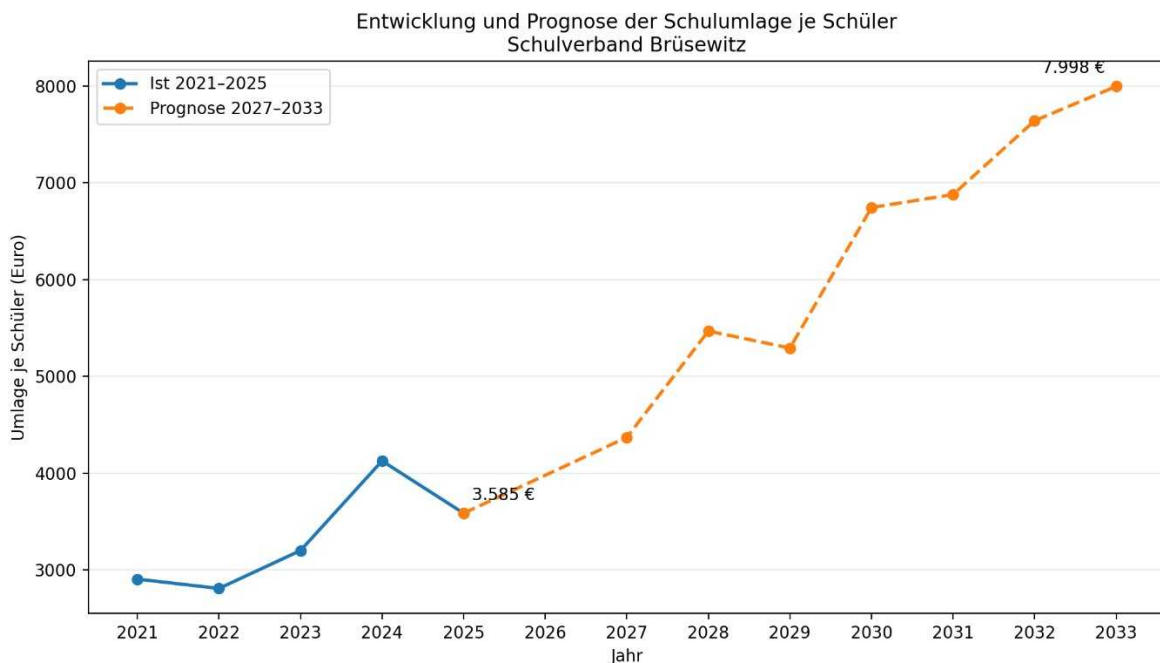
Erneute wirtschaftliche und schulorganisatorische Bewertung

Am 27.04.2026 wurden den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Brüsewitz die bis dahin erarbeiteten Möglichkeiten zum weiteren Umgang mit dem Austrittsersuchen der Gemeinde Dragun vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung schlug der Bürgermeister der Gemeinde Dragun einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 250.000 Euro, verteilt auf einen Zeitraum von zehn Jahren, vor.

Die Verwaltung wurde anschließend von den Gemeinden Brüsewitz und Cramonshagen beauftragt, die zukünftige Kostenentwicklung des Schulverbandes unter Berücksichtigung der sinkenden Schülerzahlen zu untersuchen.

Die Prognosen des Landkreises zeigen, dass perspektivisch (bis 2033) mit einem Rückgang auf nur noch rund 43 Schülerinnen und Schüler zu rechnen ist. Gleichzeitig würde die Schulumlage auf ca. 8.000 Euro je Schüler ansteigen.





Am 30.06.2026 wurden der bisherige Verfahrensgang und die Berechnungen zur zukünftigen Schulumlage gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinden Brüsewitz und Cramonshagen, dem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Brüsewitz, dem Amtsvorsteher und Vertretern der Amtsverwaltung erneut beraten.

Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg eine mögliche Auflösung des Schulverbandes Brüsewitz und die zukünftige Beschulung der Schülerinnen und Schüler vorzubesprechen.

Gespräch mit dem Landkreis am 09.07.2026

Das Gespräch fand am 09.07.2026 statt.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass beim Schulverband Lützwitz grundsätzlich ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, um die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich des Schulverbandes Brüsewitz aufzunehmen.

Der Landkreis machte zugleich deutlich, dass zunächst eine politische Grundsatzentscheidung des Schulverbandes Brüsewitz erwartet werde. Auf Grundlage eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses würde der Landkreis die Überlegungen des Schulverbandes bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigen und eine eigene Analyse des Schulstandortes Brüsewitz unter besonderer Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen vornehmen.

Bewertung

Die Entscheidung der Verbandsversammlung vom 09.09.2024, den Schulstandort Brüsewitz möglichst langfristig zu erhalten, wurde unter anderen tatsächlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen getroffen.

Insbesondere die zwischenzeitliche Entwicklung der Schülerzahlen, die Veränderungen hinsichtlich der Gemeinde Grambow, die Änderung der Schuleinzugsbereiche, das Austrittsersuchen der Gemeinde

Dragun und die daraus resultierende Kostenentwicklung machen eine erneute politische Bewertung erforderlich.

Mit der heutigen Beratung soll noch keine endgültige Entscheidung über die Auflösung des Schulverbandes oder einen konkreten Zeitpunkt einer möglichen Aufgabe des Schulstandortes getroffen werden.

Vielmehr soll die Gemeinde Brüsewitz ihre grundsätzliche politische Haltung zur weiteren Entwicklung formulieren. Die Entscheidung über einen Grundsatzbeschluss zur möglichen Auflösung des Zweckverbandes obliegt anschließend der Verbandsversammlung des Schulverbandes Brüsewitz.

Herr Dutz bittet Herrn Kanning die Situation aus Sicht des Amtes darzustellen.

Herr Kanning erklärt, dass er die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage erläutern werde, um auch die Bürger hierüber in Kenntnis zu setzen. Im Wesentlichen handele es sich nicht um eine klassische Beschlussvorlage, sondern vielmehr um eine Informationsvorlage, da das entscheidende Gremium der Schulverband und nicht die verbandstragende Gemeinde sei. Eine inhaltsgleiche Beratung habe bereits am Vortag in der Gemeinde Cramonshagen stattgefunden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Kanning erklärt Herr Dutz, dass die Gemeinde nicht untätig zusehen, sondern verschiedene Wege geprüft habe.

Er selbst habe Kontakt zum Verbandsvorsitzenden der Privatschulen Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen, um Möglichkeiten in diese Richtung zu prüfen. Diesbezüglich habe er den Schulverband und den Ort gebeten, eine Art Präsentation zu erarbeiten.

Herr Autrum erklärt, angesichts der vorgelegten Zahlen müsse über die Problemlage nicht gestritten werden; gleichwohl stelle sich die Rechtsfrage des Austritts anders dar. Er erinnert an eine frühere Besprechung im Amt, in der er darauf hingewiesen habe, dass ein Austritt der Gemeinde Dragun bestimmte rechtliche Voraussetzungen benötige. Nach seiner Auffassung lasse die Satzung einen Austritt nur aus wichtigem Grund zu; unklar sei jedoch, wer diesen feststelle. Er vertritt die Auffassung, ein Austritt könne nicht ohne Weiteres genehmigt werden. Zudem erklärt er, das genannte Gutachten sei unter der Annahme erstellt worden, dass die Schule als Schule bestehen bleibe. Wenn dies nicht mehr der Fall sei, müsse es fortgeschrieben oder neu bewertet werden.

Herr Kanning stellt klar, dass die Amtsverwaltung keinen „Ausverkauf“ unterstütze, sondern den Auftrag gehabt habe, verschiedene Optionen darzustellen. Sofern man die Rechtsposition vertrete, dass ein Austritt aus wichtigem Grund möglich sei, müsse zwingend geprüft werden, welches Vermögen vorhanden sei und wie eine Vermögensauseinandersetzung aussehen könne. Genau deshalb sei ein Wertgutachten beauftragt worden. Dieses diene für den Fall, dass die Schule fortgeführt werde und lediglich eine Gemeinde aus dem Verband ausscheide. Daneben sei aber ebenso dargestellt worden, was geschehe, wenn die Schule insgesamt nicht gehalten werden könne und der Schulverband aufgelöst werde. In diesem Fall müsse das Objekt veräußert werden; der dabei erzielbare Erlös werde voraussichtlich deutlich unter dem als Schulimmobilie ermittelten Gutachtenwert liegen. Ein verbleibendes Vermögen würde dann nach Quote auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Herr Kanning betont, dass eine Auflösung des Schulverbandes ohnehin erst am Ende eines längeren Verfahrens stehen könne, nachdem Fragen der Beschulung, des Personals, der Schulentwicklungsplanung, des ÖPNV und der Beteiligung des Staatlichen Schulamtes geklärt worden seien.

Herr Bosselmann nimmt eine andere Schwerpunktsetzung vor und erinnert daran, dass die Entwicklung bereits mit dem Verlust der Realschule begonnen habe, während das große Schulgebäude und die darauf lastenden Schulden verblieben seien. Die Platzkosten am Standort Brüsewitz seien deshalb seit Jahren höher als an anderen Standorten. Zugleich verweist er darauf, dass die Schule aktuell mit 111 Kindern so viele Schülerinnen und Schüler wie seit langer Zeit nicht mehr habe. Dennoch werde der Standort als zu teuer bewertet.

Ebenso thematisiert er die Entwicklung in Lützwitz. Dort seien 1,1 Mio. Euro in die Erweiterung des Hortes investiert worden, davon 800.000 Euro Fördermittel. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, weshalb Investitionen in Lützwitz möglich seien, in Brüsewitz aber nicht. Auch die angesetzten Sanierungskosten von 3,0 Mio. Euro hält er für überzogen; aus seiner Sicht sei nicht alles gleichzeitig erforderlich. Er fordert, den Schulstandort mit gezielten Investitionen zu erhalten. Abschließend stellt er die vom Landkreis zugrunde gelegten Schülerzahlen in Frage, äußert Zweifel an der Datenbasis und appelliert, für den Erhalt der Schule zu kämpfen.

Herr Kanning erklärt, dass hier ein Sonderfall vorliegen würde, da neben dem allgemeinen Geburtenrückgang auch das Einzugsgebiet schrumpfe. Die Prognose des Landkreises orientiere sich an diesen realen Geburtenzahlen und sei keine bloße theoretische Annahme.

Frau Kindel schildert das Problem aus ihrer Sicht, als Leiterin einer Kita. Sie verweist darauf, dass Prognosen im Bereich Kinderzahlen vielfach nicht eingetroffen seien, nennt beispielhaft die Kita- und Hortplanung und warnt davor, erneut mit unsicheren Zahlen zu operieren. Die Erhaltung des Schulstandortes sei aus ihrer Sicht wirtschaftlich nicht vertretbar.

Herr Dutz greift den Aspekt auf und bestätigt, dass auch im Bereich der Kindertagesstätte erhebliche Probleme absehbar seien.

Die Einrichtung sei für 126 Kinder geplant worden; nach heutigem Stand werde man im August 2027 aber nur noch bei 67 Kindern liegen. Auch dort entstünden erhebliche finanzielle Herausforderungen. Herr Kanning ergänzt hierzu: Wenn ein Gebäude mit einer Betriebserlaubnis für 126 Kinder vorhanden sei, perspektivisch aber nur noch rund 70 Kinder betreut würden, könne über die Entgelte nur noch ein entsprechend reduzierter Anteil refinanziert werden. Gleichzeitig dürfe das Gebäude wegen der Fördermittelbindung nicht ohne Weiteres anderweitig genutzt werden. Das bedeute, dass die Gemeinde die Kosten eines auf 126 Kinder ausgelegten Gebäudes zu tragen habe, aber nur noch Mittel für etwa 70 Kinder erhalte.

Rückkehrend auf das ursprüngliche Thema führt Herr Manthei aus, dass ein Austritt aus dem Schulverband stets der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfe. Er regt an, dass Landkreis und Land die Entwicklung insgesamt strategisch begleiten müssten.

Herr Kanning antwortet, dass Herr Dutz und Vertreter der Amtsverwaltung bereits den zuständigen Fachdienst aufgesucht hätten und der Landkreis erst nach einem politischen Signal des Schulverbandes tätig werden könne. Daher ginge es auf der kommenden Sitzung nicht um die sofortige Auflösung, sondern zunächst um die formelle Feststellung der Problemlage.

Herr Dutz bedankt sich für die geführte Diskussion und erklärt, dass sich manche Entwicklungen nicht mehr grundlegend ändern ließen und nun eine Positionierung erforderlich sei. Für ihn sei die mögliche Schließung der Schule aus persönlichen Gründen besonders schmerzlich.

Beschluss Nr.: 27/2026

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Brüsewitz nimmt die seit dem Jahr 2024 eingetretenen Veränderungen der tatsächlichen, schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Schulverband Brüsewitz zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass insbesondere die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen und der Schulumlage, die Veränderungen hinsichtlich der Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Grambow, die Änderung der Schuleinzugsbereiche sowie das Austrittsersuchen der Gemeinde Dragun eine erneute Bewertung der Zukunft des Schulverbandes Brüsewitz erforderlich machen.
3. Die Gemeindevertretung befürwortet vor diesem Hintergrund grundsätzlich die Vorbereitung einer Neuordnung der Schulträgerschaft und einer möglichen Auflösung des Schulverbandes Brüsewitz.
4. Die abschließende Entscheidung über eine Auflösung des Schulverbandes und die hiermit verbundenen schulorganisatorischen, vermögensrechtlichen und finanziellen Regelungen bleibt den hierfür zuständigen Gremien nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	23/FD I/093/2026
--------------	---	-----------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Brüsewitz hat neue Informationstafeln in der Gemeinde aufgestellt. Die Schaukästen dienen unter anderem zum Aushang der Bekanntmachungen sowie weiterer Informationen der Gemeinde.

Die Schaukästen sind in im vorliegenden Entwurf der Änderungssatzung zur Hauptsatzung benannt.

Beschluss Nr.: 28/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Anlagen zum Beschluss:

Entwurf 1. Änderungssatzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8**Baumpflege nach Regelkontrolle****23/FD
IV/098/2026****Sachverhalt/Begründung:**

Zur Wiederherstellung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind an verschiedenen Bäumen Baumpflegemaßnahmen erforderlich. Arbeiten, die aufgrund der Arbeitshöhe, der erforderlichen technischen Ausstattung sowie der notwendigen fachlichen Qualifikation durch den Gemeindearbeiter ausgeführt werden können (z. B. Herstellung des Lichtraumprofils), werden nicht an eine Fachfirma vergeben.

Die verbleibenden Maßnahmen sind durch ein geeignetes Fachunternehmen auszuführen. Der Kostenumfang für die auszuschreibenden Baumpflegearbeiten wird auf ca. 8.000 € brutto geschätzt.

Beschluss Nr.: 29/2026**Beschluss:**

Zur Erfüllung ihrer Verkehrssicherungspflicht beschließt die Gemeinde die Durchführung der erforderlichen Baumpflegemaßnahmen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel sowie unter Beachtung der geltenden vergabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Anlagen zum Beschluss:

2026 Brüsewitz

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 8.000 € aus 23.55100.52310010 verfügbar 12.300 EUR

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Für den folgenden Tagesordnungspunkt übergibt Herr Dutz die Sitzungsleitung an Herrn Pagel. Herr Dutz ist aufgrund bestehender Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9	Annahme einer Spende - Security Dorffest am 13.06.2026	23/FD II/142/2026
--------------	---	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Das Unternehmen Alexander Dutz Security & Service hat beim diesjährigen Dorffest der Gemeinde Brüsewitz am 13.06.2026 die Security durchgeführt. Laut Herr Dutz wird auf die Begleichung der entstandenen Kosten verzichtet. Stattdessen möchte das Unternehmen der Gemeinde den Betrag in Höhe von 200,00 € in Form einer Spende überlassen.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat die Gemeindevertretung grundsätzlich über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Brüsewitz vom 21.10.2025 § 6 Abs. 5 ist geregelt, dass der Bürgermeister die Annahme und die Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von unter 100,- € entscheiden darf. Ab 100,- € muss generell die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung entscheiden.

Beschluss Nr.: 30/2026**Beschluss:**

Die Gemeinde Brüsewitz beschließt die Annahme der Spende von dem Unternehmen Alexander Dutz Security & Service in Höhe von 200,00 € für die Durchführung der Security beim Dorffest am 13.06.2026. Dem Unternehmen ist eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Anlagen zum Beschluss:

Rechnung des Unternehmens

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	1

Bemerkung:

Gemäß § 24 Abs. 1 der KV M-V ist Herr Alexander Dutz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10	Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Infrastruktur-Sondervermögens für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	23/FD III/113/2026
---------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Jede Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern soll einen pauschalen Sockelbetrag von 50.000 € erhalten. Diese finanziellen Mittel sind jedoch an die Auflage gebunden, diese nur für Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde zu verwenden.

Die Mittel können verwendet werden für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in den Ortsteilen Gottmannsförde und Rosenberg.

Hinweise des Amtes:

Die Mittel können vergleichsweise unbürokratisch genutzt werden, aber auch nur für kommunale Investitionen.

Dieser Betrag ist **nicht projektgebunden**, sondern kann frei für kommunale Investitionen eingesetzt werden.

Beschluss Nr.: 31/2026**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Infrastruktur- Sondervermögen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Gottmannsförde und Rosenberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Einnahme 50.000€ Umrüstkosten ca. 50.000€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11**Beratung über die Verwendung des Sockelbetrages aus dem Sondervermögen des Bundes im Landkreis Nordwestmecklenburg**

Herr Dutz ruft den Tagesordnungspunkt zur Beratung über die Verwendung des Sockelbetrags aus dem Sondervermögen des Bundes und des Landkreises Nordwestmecklenburg auf und bittet Herrn Kanning um eine kurze Einordnung, wofür die Mittel verwendet werden könnten.

Herr Kanning erläutert, nach seiner Darstellung gebe es nach den einschlägigen Regelungen drei Fördertöpfe. Zum einen existiere ein Sockelbetrag in Höhe von 50.000 Euro für jede Gemeinde. Daneben gebe es weitere Töpfe, insbesondere für Infrastruktur sowie für Kultur, Sport und weitere Bereiche. Er führt aus, die Mittel aus dem Sondervermögen seien rechnerisch auf Land, Landkreise und in der Folge auf das Amt Lützow-Lübstorf heruntergebrochen worden. Für das Amt stünden aus diesen weiteren Töpfen nach seiner Schilderung ein Betrag von ungefähr 500.000 Euro sowie ein weiterer Betrag von ungefähr 800.000 Euro zur Verfügung. Diese Summen seien anschließend anhand des Bevölkerungsstandes zum 30.06. rechnerisch auf die einzelnen Gemeinden verteilt worden, sodass sich theoretische Gemeindeanteile ergäben.

Herr Kanning stellt weiter dar, der wesentliche rechtliche Besonderheitspunkt bestehe darin, dass die Mittel für die amtsangehörigen Gemeinden nicht ohne Weiteres von jeder einzelnen Gemeinde separat verwendet werden könnten. Er erklärt, hierfür sei eigens die Kommunalverfassung geändert worden. Nach geltender Rechtslage müssten die Mittel, die den Ämtern beziehungsweise den amtsangehörigen Gemeinden zur Verfügung stünden, durch einen entsprechenden einstimmigen Beschluss des Amtsausschusses über Projektlisten freigegeben werden. Zur Verdeutlichung nennt er beispielhaft die Gemeinde Brüsewitz, für die sich aus dem Infrastrukturbudget rechnerisch ein Anteil von etwa 76.000 Euro ergebe. Dieser Betrag könne jedoch nicht einseitig durch Brüsewitz verplant werden, sondern bedürfe einer gemeinsamen Beschlussfassung aller 15 amtsangehörigen Gemeinden im Amtsausschuss.

Herr Dutz ergänzt, dass die Thematik bereits in der Bürgermeisterrunde intensiv erörtert worden sei und dort deutlich unterschiedliche Auffassungen bestanden hätten. Er bestätigt, dass unter anderem der Vorschlag im Raum gestanden habe, Mittel in den Amtsumbau zu investieren. Auch hierzu habe es unterschiedliche Meinungen gegeben. Als weitere inhaltliche Überlegung nennt Herr Dutz Investitionen in gemeindeeigene Gebäude, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien. Genannt werden Solaranlagen, Wärmepumpen sowie sonstige Maßnahmen zur energetischen Modernisierung, durch die laufende Kosten reduziert werden könnten.

Eine abschließende Entscheidung hierzu wird an dieser Stelle nicht getroffen.

Sachverhalt/Begründung:

Das Kulturhaus in Brüsewitz ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In den letzten Jahren sind vermehrt Mängel aufgetreten, deren Abstellung mit enormen Kosten verbunden sind.

Um hier einen Überblick über den Zustand des Gebäudes mit den Kosten für die Sanierung zu erhalten, ist es notwendig ein Planungsbüro zu beauftragen, welches ein Sanierungskonzept und Bestandspläne erstellt. Mit dem erarbeiteten Sanierungskonzept sollen im Anschluss Fördermittel eingeworben werden.

Herr Dutz erläutert hierzu in Kurzform die Notwendigkeit und versichert die Gemeindevertretung bei eventuellen Mehrkosten zu informieren.

Beschluss Nr.: 32/2026**Beschluss:**

Der Bürgermeister und Stellvertreter werden bevollmächtigt ein Sanierungskonzept für das Kulturhaus an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. Im HH 2026 sind unter dem Sachkonto 57300.5231 (Unterhaltung) bis zu 10.000,00 € verfügbar.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

In § 7 Abs. 4 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Pusteblume“ der Gemeinde Brüsewitz sind drei Schließungstermine der Einrichtung geregelt, der Freitag nach Himmelfahrt (07.05.2027), die letzten zwei Tage der Sommerferien (12.08. – 13.08.2027) und zwischen Weihnachten und Neujahr (27.12. – 30.12.2027).

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, die Anzahl der zusätzlichen Schließtage von 2-3 auf einen zu reduzieren.

Beschluss Nr.: 33/2026**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brüsewitz beschließt, die folgenden Schließtage für die Kindertagesstätte „Pusteblume“ im Jahr 2027:

- 07.05.2027 Tag nach Himmelfahrt
- 12.08. – 13.08.2027 Weiterbildung des Teams
- 22.12.2027 – 02.01.2028 Weihnachtsferien
- ein zusätzlicher Schließtag im Jahr 2027 für Weiterbildungen geplant, damit keine Überstunden (samstags) aufgebaut werden

Anlage:

- Antrag Schließtage 2027 der Kita „Pusteblume“ Brüsewitz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Alexander Dutz
Bürgermeister der Gemeinde Brüsewitz

Antje Dobbertin
Protokollantin